

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: 97/2025

Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 22.12.2025



Kreis Dithmarschen

Dithmarschen
Wat anners

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Sielverbandes Helse

Aufgrund des § 40 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 10. Juni 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025 S. 76), und des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss des Sielverbandes Kattrepel vom 18.11.2025 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen als Aufsichtsbehörde nach § 58 Abs. 2 WVG die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Sielverbandes Kattrepel vom 08.03.2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 07.12.2022, erlassen:

Artikel 1

Nach § 12 wird folgender § 12a eingefügt:

Die Sitzungen des Verbandsausschusses können als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei sind geeignete technische Hilfsmittel einzusetzen, durch die die Sitzung einschließlich der Beratung und Beschlussfassung zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

Nach § 18 wird folgender § 18a eingefügt:

Die Sitzungen des Vorstandes können als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei sind geeignete technische Hilfsmittel einzusetzen, durch die die Sitzung einschließlich der Beratung und Beschlussfassung zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hemmingstedt, den 15.12.2025

Sielverband Kattrepel

Stephan Janßen
Verbandsvorsteher

Bekanntgemacht durch die
Aufsichtsbehörde



Heide, den 22.12.2025

**Der Landrat des Kreises Dithmarschen
Fachdienst Wasser, Boden und Abfall**

Im Auftrag
Tobias Drewes

<https://www.dithmarschen.de>

